

Zwischen dem Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

und

- dem DBB Beamtenbund und Tarifunion
Landesbund Schleswig-Holstein -

- dem Deutschen Gewerkschaftsbund
Bezirk Nord -

wird die folgende Vereinbarung nach § 59 Mitbestimmungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein (MGG) geschlossen.

Evaluation der „Richtlinie zur Nutzung von Internet und E-Mail“

1 Ausgangslage

Die „Richtlinie zur Nutzung von Internet und E-Mail“ wurde als Vereinbarung nach § 59 MBG geschlossen und regelt die dienstliche und private Nutzung der dienstlich zur Verfügung gestellten Services Internetzugang und E-Mail.

In den Schlussbestimmungen der Richtlinie wurde vereinbart, ihre Regelungen und dazu getroffene lokale Vereinbarungen nach Ablauf von zwei Jahren (ab 01.01.2007) zu evaluieren. Im Rahmen dieser Überprüfung soll eine Befragung der Beschäftigten durchgeführt werden. Es wurde zudem vereinbart, die Einzelheiten der Evaluation unter Beteiligung des ULD in einer gesonderten Vereinbarung festzulegen.

2 Ziele und mögliche Folgen der Evaluation

Die Regelungen der Richtlinie sollen auf ihre

- Wirksamkeit und
- Zweckmäßigkeit einschließlich
- ihrer Auswirkungen auf die Datensicherheit

überprüft werden. Dabei soll sich die Überprüfung z.B. auf eine angemessene Internetnutzung und Eignung des privaten Web-Mail-Kontos zum Versand und Empfang privater E-Mails sowie auf das Erfordernis der lokalen Installation aktueller Virenschutzprogramme beziehen.

Die aus der Evaluation gewonnenen Erkenntnisse sollen dazu beitragen, notwendige Ergänzungen zu erkennen und zu erfahren, welche Regelungen sich bewährt haben.

3 Vorgehen im Evaluationsprozess

3.1 Erhebungsmethoden

Das Finanzministerium ist zuständig für die Erarbeitung der Evaluationsfragebögen, welche sich je nach Adressatenkreis unterscheiden.

Die Adressaten der Fragebögen sind einerseits die Beschäftigten gem. Geltungsbereich der „Richtlinie zur Nutzung von Internet und E-Mail“ in ihrer Funktion als Nutzer der angebotenen Dienste und andererseits die Vorgesetzten, Leitungen von Verwaltungsbereichen und Empfänger von Protokolldaten.

Bei Bedarf werden Dataport, Gewerkschaften und IT-Referate gesondert über spezielle Sachverhalte befragt, wie z.B. über die Überwachung angebotener Dienste durch die Dienststelle oder die Installation aktueller Virenschutzprogramme.

Alle mitbestimmungsrechtlich relevanten Fragen¹ werden inhaltlich mit den Spitzenverbänden der Gewerkschaften abgestimmt. Neben der Erarbeitung von Fragebögen können bei Bedarf auch noch andere Erhebungsmethoden (z.B. Interviews, Workshops) gewählt werden.

3.2 Durchführung der Befragung durch Fragebögen

Die Befragung der o.g. Adressaten erfolgt grundsätzlich anonymisiert, stichprobenartig und auf freiwilliger Basis. Denkbar ist insbesondere die Befragung in nur einigen ausgewählten Behörden – die Auswahlkriterien hierfür sind noch gesondert festzulegen.

Die ausgefüllten Fragebögen sind dem Finanzministerium zur Auswertung zuzuleiten.

Sofern ein entsprechender Bedarf besteht, können in ausgewählten Dienststellen – ggf. mit externer Unterstützung – zusätzlich Workshops durchgeführt werden. Einzelheiten hierzu können außerhalb dieser Vereinbarung festgelegt werden.

3.3 Auswertung der Fragebögen und Umsetzung der Ergebnisse

Die Auswertungsergebnisse werden in einem Evaluationsbericht zusammengefasst und gemeinsam mit den Spitzenverbänden der Gewerkschaften bewertet. In den Bericht sind ggf. Empfehlungen für eine Fortschreibung bzw. Änderung der Richtlinie zur Nutzung von Internet und E-Mail aufzunehmen.

4 Zeitplan

Nachfolgender Zeitplan gilt als Orientierungshilfe und kann sich durch unerwartete und hinauszögernde Gegebenheiten im Evaluationsprozess evtl. noch verändern.

¹ Die Evaluation der Regelungen ist nur hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit mitbestimmungspflichtig. Die Überprüfung der Regelungen bezogen auf die Datensicherheit liegt im Verantwortungsbereich der Dienststelle und ist demnach nicht mitbestimmungspflichtig; es genügt hier eine Abstimmung mit dem ULD.

Zeitraumen	Arbeitsschritte
bis April/Mai 2007	Erarbeitung eines Fragebogens und Abstimmung mit den Gewerkschaften
Im Mai 2007 (Rücklauffrist: 2 Wochen)	Durchführung der Befragung
Juni 2007	Auswertung der Fragebögen
bis September 2007	Erstellung und Abstimmung des Evaluationsberichts

5 Weiteres Vorgehen

Sofern durch die Evaluation Schwachstellen in den Regelungen der „Richtlinie zur Nutzung von Internet und E-Mail“ festgestellt werden, wird anschließend eine Nachbesserung / Fortschreibung der Richtlinie vorgenommen.

Wick 29.05.2007

Ort, Datum

Der Finanzminister des Landes
Schleswig-Holstein

Rainer Wiegand

Rainer Wiegand

02.05.07

Ort, Datum

Deutscher Gewerkschaftsbund
- Bezirk Nord -

Carlos Sievers

Carlos Sievers

Wick, 26.17 April 2007

Ort, Datum

Deutscher Beamtenbund und Tarifunion
- Landesbund Schleswig-Holstein e.V. -

Anke Schwitzer

Anke Schwitzer